



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Langner und Dr. Henning Höppner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Pädagogisches Personal an Förderzentren-Schwerpunkt Geistige Entwicklung (FöZ-G)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Neben den beamteten Sonderschullehrkräften werden an den schleswig-holsteinischen FöZ-G weitere im Landesdienst Beschäftigte, die andere fachspezifische Ausbildungen erhalten haben, als Erzieherinnen und Erzieher, als Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Logopäden u.a. im Rahmen des Unterrichts eingesetzt.

1. Wie hoch ist die Anzahl der Sonderschullehrkräfte an den FöZ-G in Schleswig-Holstein (öffentliche Schulen), und wie hoch ist die Anzahl der Landesbediensteten in den oben genannten Berufsfeldern in diesen Schulen?

An den Förderzentren geistige Entwicklung sind im Schuljahr 2011/12 insgesamt 345 Sonderschullehrerinnen und -lehrer sowie 91 Fachlehrerinnen und Fachlehrer beschäftigt. Daneben sind 293 Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und -pädagogen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Therapeutinnen und Therapeuten tätig.

2. Ist es zutreffend, dass Landesbedienstete aus diesen o.g. Berufsfeldern eigenständig und eigenverantwortlich auch ohne die Anwesenheit einer Sonderschullehrkraft Unterricht an einem FöZ-G erteilen?

Antwort:

Landesbedienstete in den o.g. Berufsfeldern erteilen regelmäßig keinen eigenverantwortlichen Unterricht, sondern fungieren als Zweitkräfte. Soweit sie im Unterricht eingesetzt werden, erfolgt dies in Abstimmung mit einer Sonderschullehrkraft. Unter dieser Voraussetzung kann der Unterricht auch erteilt werden, ohne dass eine Sonderschullehrkraft ständig anwesend ist.

3. Werden solche Unterrichtsleistungen entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen der Sonderschullehrkräfte adäquat vergütet/besoldet?

Antwort:

Die Landesbediensteten der o.g. Berufsfelder erfüllen nicht die Ausbildungsvoraussetzungen für die Laufbahn der Lehrkräfte an Sonderschulen und leisten keinen den Tätigkeitsmerkmalen der Sonderschullehrkräfte entsprechenden Unterricht. Sie werden nach dem Erlass über die Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte eingruppiert. Gemäß Abschnitt B III Nummern 4 bis 9 dieses Erlasses ist dieser Personenkreis je nach Ausbildungshintergrund von Entgeltgruppe 10 bis Entgeltgruppe 6 eingestuft.

4. Wird die Landesregierung bei den nächsten Tarifverhandlungen die Besoldung des so genannten pädagogischen Hilfspersonals an die Tätigkeitsmerkmale anpassen?

Antwort:

Nein. Tarifverhandlungen bezüglich der Besoldung werden nicht geführt. Tarifverhandlungen für eine Entgeltordnung im Lehrkräftebereich sind 2011 gescheitert. Im Übrigen werden die Tarifverhandlungen auf Länderebene von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder geführt.